



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
HEIDELBERG

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 16/1 (1989)

DOI: 10.11588/fr.1989.1.53497

---

#### Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

für Quellen und einschlägige Literatur zum Privatrecht im Gebiet namentlich des heutigen Belgien. In dieser Hinsicht sind gerade die Hinweise auf die Praxis von Gerichten und Notaren außerordentlich wichtig und nützlich. Für den Nichtjuristen ist es hingegen eine vorzügliche Einführung auf geschichtlicher Grundlage in juristische Institute und Begriffe ab dem späteren Mittelalter bis zum Ancien Régime; er muß sich allerdings des lokalen Bezugsrahmens immer bewußt bleiben und daran denken, daß er in eine Region Europas geführt wird, deren Rechtsordnung dem Einfluß des römischen Rechts zunächst nur in geringem Maße unterliegt und im wesentlichen auf erst später, namentlich im 16. Jh. fixiertem »Gewohnheitsrecht« (coutumes) beruht.

So gesehen gebührt der immensen Detailarbeit des Autors (Bibliographie und Quellenregister haben den respektablen Umfang von 32 Seiten) vorbehaltlose Anerkennung.

Matthias SCHWAIBOLD, Zürich

Jean-Marie MOEGLIN, *Les ancêtres du prince. Propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au moyen âge (1180–1500)*, Genf (Librairie Droz) 1985, XIII–300 S., genealog. Tafeln, Tafeln (Ecole Pratique des Hautes Etudes IV<sup>e</sup> section. V, Hautes études médiévales et modernes, 54).

Gab es eine bayerische »nationale Identität« im Mittelalter und hat diese in der Historiographie ihren Ausdruck gefunden? Läßt sich ein Fortwirken wittelsbachischer Macht über rein materielle Bereiche wie Armee, Verwaltung, Bauten und dergl. hinaus, ins Geistig-Kulturelle, konkret in die Geschichtsschreibung hinein, nachweisen und wenn ja, in welchem Ausmaß? Diese Kardinalfragen stehen als leitendes Movens über allen Bemühungen des Autors, die Landesgeschichtsschreibung Bayerns in der Zeit von 1180 bis 1500 systematisch zu erfassen. Daß damit in erster Linie Fragen legitimer Herrschaft, regulärer Investitur und einwandfreier Genealogie aufgeworfen sind, versteht sich von selbst. Die Genealogie vor allem ist der Angelpunkt, um den sich die Bemühungen der Wittelsbacher – wie vieler anderer Dynastien vor, neben und nach ihnen bekanntermaßen auch – drehten. Sie konstituiert das Selbstverständnis, das dynastische unmittelbar, das des Stammes/Volkes/Landes mittelbar. »La généalogie des Wittelsbach me paraît ainsi avoir été la matrice où s'est engendrée une histoire nationale, s'il est vrai que l'histoire d'un peuple est celle des princes qui le gouvernent« (S. 234). Das ist nun ein schwieriger Satz im Resümee des Verfassers – nicht alleine des Nachsatzes wegen, den wir in unserem Zusammenhang unkommentiert lassen wollen, sondern auch der »histoire nationale« wegen. Was der Verfasser meint und in einer analytisch eindrucksvollen Argumentation vorführt, ist klar. Die definitorische, oder besser die translatorische Umschreibung des Ausdrucks »histoire nationale« ist, da »Nationalgeschichte« im Deutschen und vor allem im Mittelalter etwas gänzlich anderes meint, problematisch. Man wird somit stets den französischen Begriffsinhalt von »nation« und »nationale« im Auge behalten müssen, wenn man verfolgt, wie die genealogischen (und dynastischen) Erörterungen der bayerischen Historiographie des Mittelalters im Sinne einer »Nationalgeschichte« und damit Ausdruck eines »Nationalbewußtseins« hochaggregiert werden.

Dies stets berücksichtigend, erheischt die Vorgehensweise des Verfassers vorbehaltlose Anerkennung. Bei seiner Inventarisierung einschlägiger Arbeiten erfaßt Moeglin an die 70 (gedruckte) Werke, worunter Autoren wie Albert Böheim, Andreas von Regensburg, Hermann von Niederaltaich, Ulrich Fuetrer und Veit Arnpeck die berühmteren sind. Dazu werden einschlägige Klosterchroniken, Bischofsgesten, Genealogien, die von anonymen Verfassern erstellt wurden sowie Befunde aus anderweitigen Handschriften mit eingebracht. Der Autor hielt sich strikt an die von ihm aufgestellte Maxime, sich nicht an der Originalität oder Singularität eines Werkes, sondern an dessen »propagandistischem« Wert zu orientieren.

Damit hat Moeglin sein Thema enorm ausgeweitet und eine nahezu komplette katalogartige Erfassung der mittelalterlichen Geschichtsschreibung Bayerns vorgelegt. Dies sowie die quellenkritische Verortung der untersuchten Stücke machen die eigentliche Validität der Arbeit aus. Es gibt nun ein brauchbares Nachschlagewerk zur bayerischen Geschichtsschreibung des Mittelalters.

Rainer A. MÜLLER, Eichstätt

Les conciles de la province de Tours. Concilia provinciae Turonensis (saec. XIII–XV), édités par Joseph AVRIL, Paris (Editions du Centre National de la Recherche Scientifique) 1987, 504 S. (Sources d'histoire médiévale publiées par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes).

Konziliengeschichtsforschung zählt sicher nicht gerade zu den Schwerpunkten der neueren französischen Mediävistik; indes haben seit der Publikation des »Répertoire des statuts synodaux des diocèses de l'ancienne France« (1969) die Aktivitäten auf diesem Gebiet etwas zugenommen, bietet er doch einen guten Ausgangspunkt selbst für manchen *Mémoire de maîtrise*. Die Mitherausgeberin des Repertoriums, O. Pontal, legte noch 1986 eine große, von I. Schröder überarbeitete Darstellung der Synoden im Merowingerreich im Rahmen der neuen »Konziliengeschichte« vor; innerhalb der »Typologie des sources« hat sie die Quellengattung der Synodalstatuten behandelt (Turnhout 1975). Auch sind die Forschungen von J. Gaudemet und R. Foreville zum französischen Synodalwesen des Hochmittelalters ebenso zu nennen wie die zahlreichen Studien von J. Avril zu den geistlichen Versammlungen dieser Zeit insbesondere in der Kirchenprovinz Tours und in den Diözesen Angers und Le Mans – zwei Jahrzehnte intensiven Arbeitens in diesem Bereich führten schließlich zu der vorliegenden Edition. Eine Ausgabe, die umso willkommener ist, als die Aufarbeitung der Kirchengeschichte von Tours – eines Metropolitansitzes mit immerhin elf Suffraganen – im argen liegt. Die letzte Gesamtdarstellung stammt aus dem 17. Jh. (Johannes Maan, *Sancta et metropolitana ecclesia Turonensis...*, Tours 1664; zu erschließen übrigens durch eine »Table analytique« von C. Proust, Tours 1870), und die biographischen Notizen von E. - R. Pitrou sind ungenügend und veraltet (*L'épiscopat tourangeau*, Tours 1881). Angesichts des desolaten Forschungsstandes erstaunt kaum, daß Tours innerhalb der sonst erfreulich rasch fortschreitenden Kollektion »Histoire des diocèses de France« (vgl. etwa *Francia* 12, 1984, 922–926; 14, 1986, 866f.) offenbar vorerst noch nicht an der Reihe ist. (Bei den Suffraganen sieht das Bild etwas erfreulicher aus: Bände über Rennes, Angers und Nantes liegen bereits vor, diejenigen über St-Brieuc/Tréguier und Le Mans-Laval werden vorbereitet.) Einiges mag man zwar der von B. Chevalier besorgten neuen Stadtgeschichte von Tours entnehmen (Toulouse 1985), und Chevalier selbst hat unsere Kenntnis des spätmittelalterlichen Tours entscheidend befördert (*Tours, ville royale 1356–1520...*, Löwen-Paris 1975), doch kann dies ebensowenig wie die unter Leitung des unermüdlichen Benediktiners Dom Guy-Marie Oury erstellten, recht generellen Überblicke (*Histoire religieuse de la Touraine bzw. de la Bretagne*, Chambray-lès-Tours 1975 bzw. 1980) darüber hinwegtäuschen, daß moderne wissenschaftliche Kirchengeschichtsschreibung in dieser französischen Kernprovinz weitgehend noch zu leisten ist. Abbé J. Avril hat nun mit seiner Ausgabe der Konzilsakten wichtige Lücken geschlossen, denn sie überschreitet mit ihrer umfassenden Einleitung und ihrer ausführlichen Kommentierung der einzelnen Versammlungen den Rahmen einer bloßen Edition, sie liefert Bausteine zu einer Darstellung der Geschichte der Kirche von Tours und ihrer Suffragane insbesondere im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jh.: 25 von insgesamt 36 überlieferten und erschlossenen Konzilien fanden zwischen 1215 und 1336 statt, also während der großen Zeit der Provinzialkonzilien im Gefolge der Beschlüsse des vierten Lateranum.